



Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb KIJU (Kinder- und Jugendwohngruppen)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Petra Müller 563 2686 petra.mueller@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.01.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0002/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.02.2026	Betriebsausschuss APH und KIJU	Empfehlung/Anhörung
17.02.2026	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
19.02.2026	Haupt- und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.02.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Jahresabschluss KIJU 2024		

Grund der Vorlage

Die Entscheidung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Verwendung des Jahresgewinns / den Umgang mit einem Jahresverlust trifft der Rat. Die Beschlüsse des Rates werden durch den Betriebsausschuss vorberaten.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden §4 Abs. 1 und §6 Abs. 1 der Betriebssatzung sowie die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW.

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal wird festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss von 594.843,24 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und im Jahr 2025 einer zweckgebundenen Rücklage für Instandhaltungsmaßnahmen zugeführt.

Unterschrift

Annette Berg

Petra Müller

Begründung

Der Jahresabschluss wurde von KIJU fristgerecht aufgestellt. Die Prüfung haben Herr Wolfgang Niendieck und Frau Svenja Burggraf-Schyma von der HLB treumerkur GmbH & Co. KG vorgenommen.

Mit Datum vom 19.12.2025 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Jahr 2024 schließt mit einem Gewinn von 594.843,24 € ab.

Erläuterungen können dem als Anlage beigefügten Kurzabschluss einschließlich Lagebericht entnommen werden.

Nach §3 (4) der Betriebssatzung dürfen erwirtschaftete Mittel nur für den Betriebszweck verwendet werden.

Der Überschuss soll zielgerichtet für Instandhaltungsaufwendungen genutzt und aus diesem Grund einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

Der Betriebsausschuss hat mit der Vorlage VO/0957/25 bereits einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung mehrerer Sanierungsmaßnahmen beschlossen.

Im Wirtschaftsplan 2026 (VO/0958/25) sind sowohl o.g. Instandhaltungsaufwendungen als auch Erträge aus der Entnahme der zweckgebundenen Rücklage enthalten. Der Wirtschaftsplan 2026 wurde im Dezember 2025 vom Rat der Stadt beschlossen.

Im Jahr 2025 erfolgt die Buchung zur Bildung der zweckgebundenen Rücklage. Entnahmen aus der Rücklage finden ab dem Jahr 2026 statt.

Abweichungsbericht zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Zum Jahresabschluss 2024 wurde auch der Abweichungsbericht zum PCGK aufgestellt und dem Beteiligungsmanagement zur Kenntnis gegeben.

Der Abweichungsbericht wurde durch das Beteiligungsmanagement auf Grundlage eigener Erkenntnisse geprüft. Die Prüfung hat zu keinen inhaltlichen Einwendungen oder Anmerkungen geführt.

Über die Abweichungsberichte der städtischen Beteiligungen zum PCGK für das Jahr 2024 wird zu einem späteren Zeitpunkt gesammelt berichtet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Anlagen

Anlage 01 Kurzabschluss 2024 Testatsexemplar

bestehend aus:

Bilanz,

Gewinn- und Verlustrechnung,

Anhang,

Anlagenspiegel,

Lagebericht,

Bestätigungsvermerk und

Allgemeine Auftragsbedingungen